

## **Zeitnehmer-Lehrgänge**

### **Durchführung**

Der Handballkreis Münster bietet im Zeitraum von April bis Oktober Weiterbildungen und Ausbildungen für Zeitnehmer und Sekretäre an. Die Lehrgänge entsprechen den Richtlinien des DHB und WHV und werden von einem Mitglied des SR-Ausschusses durchgeführt. Termine sind frühzeitig mit dem Schiedsrichter-Lehrwart abzustimmen.

Die Durchführung erfolgt bei den Vereinen. Die Vereine stellen hierfür einen Raum mit ausreichender Bestuhlung und Tischen zur Verfügung. Die angebotenen Termine sind für alle Vereine offen und werden auf der Homepage des HKM veröffentlicht.

Die Weiterbildung für Verlängerer dauert ca. 30 Minuten. Die Ausweise werden direkt vor Ort verlängert. Die Ausbildung für Neuanwärter dauert ca. 3 Stunden incl. eines Leistungsnachweises des Erlernten. Es ist möglich und sinnvoll beide Veranstaltungen an einem Tag zu kombinieren.

### **Voraussetzung**

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Es gilt das Kalenderjahr, d.h. Neuanwärter, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollenden, sind zugelassen.

Weitere Anforderungen bestehen nicht.

### **Gültigkeit**

Für die Ausstellung des Ausweises ist ein aktuelles Passfoto zum Lehrgang mitzubringen. Der Ausweis wird nach erfolgreicher Prüfung dem Verein zugestellt und muss nach Erhalt vom Zeitnehmer eigenhändig unterschrieben werden.

Der Ausweis ist für 2 Jahre in allen Spielklassen des Handballverband Westfalen gültig. Stichtag ist jeweils der Saisonwechsel zum 30.06. Nach spätestens 2 Jahren muss der Ausweis durch Teilnahme an einer Weiterbildung verlängert werden. Für Zeitnehmer, die länger als 3 Jahre an keiner Weiterbildung teilgenommen haben, ist eine Teilnahme an einer Neuausbildung notwendig.

Bei gravierenden Regeländerungen kann auch eine Verlängerung nach nur einem Jahr notwendig werden.

### **Kosten**

Die Kosten betragen 5,- € für eine Neuausbildung sowie 2,50 € für eine Weiterbildung und werden über das Bescheidwesen im SIS anhand der Teilnehmerlisten dem jeweiligen Verein berechnet.

Bei Vereinswechsel wird kostenneutral ein neuer Ausweis ausgestellt. Das gleiche gilt für Adress- oder Namensänderungen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Bei deutlich weniger Teilnehmern (insbesondere bei Neuausbildungen) behält sich der Referent vor, den Lehrgang ausfallen zu lassen. In jedem Fall werden mind. 12 Teilnehmer berechnet.

Wenn abzusehen ist, dass mehr als 40 Verlängerer, bzw. 30 Neuanwärter teilnehmen, hat der Verein mit dem SR-Lehrwart einen Zusatztermin abzustimmen.

Der Handballkreis Münster übernimmt die Kosten für den Referenten und das Ausbildungsmaterial.

Münster, im Oktober 2014

**Andreas Averbek**

SR-Wart im HKM

**Marcus Heins**

SR-Lehrwart im HKM